

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0370/10	Datum 27.07.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.10.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.11.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.12.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes K-18 "Am Grenzweg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes K-18 „Am Grenzweg“ wird geändert und damit den Grenzen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 „Renneweg“ angepasst. Er wird nunmehr folgendermaßen umgrenzt:
 - im Norden durch die Südseite der Straße am Grenzweg,
 - im Osten durch die westlichen Grenzen der des Flurstücke Nr. 5512, 5514 und 5516 der Flur 333,
 - im Süden durch die Nordgrenze des Bachlaufes „Faule Renne“,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 5510 der Flur 333.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Plangebietsänderung erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereich, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten des Stadtplanungsamtes.

2. Das Planungsziel „Sicherung als Dauerkleingartengebiet“ wird entsprechend dem Flächennutzungsplan beibehalten.
3. Der Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Lehmann , Tel. 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	i.V. Hr. Olbricht Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	---

Termin für die Beschlusskontrolle	11.11.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Beschluss zur Aufstellung des Kleingartenbebauungsplanes K-18 „Am Grenzweg“ wurde am 09.01.1997 durch den Stadtrat gefasst. Das Planungsziel ist die Sicherung des Gebietes für Dauerkleingärten.

Der Stadtrat fasste am 26.02.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301-6.1 „Renneweg“, welcher einen Teil des Geltungsbereiches des Kleingartenbebauungsplanes K-18 „Am Grenzweg“ überlagert. Ziel war die Entwicklung von Kleingärten in Wohnbauland in Abstimmung mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V.

Das Verfahren zum überlagernden Bebauungsplan Nr. 301-6.1 „Renneweg“ soll nunmehr mit dem Satzungsbeschluss (DS0353/10) beendet werden.

Der vorliegende Änderungsbeschluss ist erforderlich, um die Geltungsbereiche der vorgenannten Bebauungspläne aufeinander abzustimmen.

Anlagen:

DS0370/10 Anlage 1 Lageplan